

Beschluss des Bundesvorstandes

Menschen schützen, Gesellschaft stärken: 15 Punkte für ein krisenfestes Land

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Wladimir Putins auf die Ukraine ist ein historischer Einschnitt, der zuvorderst für die Menschen in der Ukraine großes Leid bedeutet. Ihnen gilt unsere volle Solidarität. Zugleich fordert der Krieg auch uns in Deutschland und Europa als gesamte Gesellschaft heraus. Er beweist auf schmerzliche Weise: Auch unsere Gesellschaften sind verletzlich. Vor diesem Hintergrund erscheint die vielfältige Krisenprävention als das, was sie seit jeher war: eine entscheidende und zentrale staatliche Aufgabe, der wir uns gemeinsam nun noch stärker widmen müssen.

Das gilt umso mehr, als sich die Krisen multiplizieren. Seit mehr als zwei Jahren befinden sich unsere Gesellschaften unter enormem Stress. Erst die Pandemie, gleichzeitig die auch in Deutschland spürbaren schweren Folgen der Klimakrise, jetzt der Krieg in der Ukraine, ein Angriff auf ein freies Land mitten in Europa – all diese Entwicklungen erinnern uns schmerzhaft daran: Der Schutz der Bevölkerung gehört zu den Kernaufgaben des Staates und muss daher im Mittelpunkt jeder sicherheitspolitischen Debatte stehen. Für uns ist die Grundlage dafür ein umfassender Sicherheitsbegriff, der sich nicht allein auf die militärische Verteidigung beschränkt, sondern einen ganzheitlichen Ansatz der gesamtstaatlichen Resilienz verfolgt.

Zuletzt nach der verheerenden Hochwasserkatastrophe im Sommer wurde deutlich: Große Schadenslagen oder andere Krisen von nationaler Bedeutung wie eine Pandemielage sind in Deutschland nicht ohne die Unterstützung der Bundeswehr und ihrer Soldat*innen zu bewältigen. Deshalb wollen wir Lücken im Bevölkerungsschutz strukturell schließen – umso mehr, als der Krieg Russlands in der Ukraine uns einmal mehr die Kernaufgabe der Bundeswehr in Erinnerung ruft: die Landes- und Bündnisverteidigung. Wir brauchen einen starken und eigenständigen Zivil- und Katastrophenschutz¹, um unsere gesellschaftliche Resilienz zu stärken. Deshalb nehmen wir den Zivilschutz, der im Zuge der „Friedensdividende“ über viele Jahre massiv zurückgebaut wurde, besonders in den Blick.

Deutschland verfügt über ein außerordentlich gutes Netz von Behörden und Organisationen sowie ehrenamtlichen Helfer*innen, die viel Erfahrung und ein hohes Maß an Engagement in den Zivil- und Katastrophenschutz einbringen. Auf Grundlage dieser Kompetenz und vor dem Hintergrund einer neuen sicherheitspolitischen Realität wollen wir eine umfassende Neubewertung des Zivil- und Katastrophenschutzes vornehmen. Insbesondere geht es darum, massiv in die Fähigkeiten des

¹ Der **Zivilschutz** umfasst in Deutschland alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall und ist Aufgabe des Bundes. Der **Katastrophenschutz** hingegen beschreibt Maßnahmen zu Gefahrenabwehr bei Unglücken oder Naturkatastrophen und liegt in Verantwortung der Länder. Der Begriff **Bevölkerungsschutz** umfasst sowohl den Zivil- als auch Katastrophenschutz. Die Mittel des Zivilschutzes stehen auch bei Katastrophen zur Verfügung und ergänzen die Fähigkeiten der Länder. Im Papier wollen wir überwiegend den Begriff des Zivilschutzes verwenden.

Zivilschutzes zu investieren und für effektiv arbeitende Strukturen und föderal gut abgestimmte Vorgehen zu sorgen. Klassische Bereiche des Zivilschutzes wollen wir sehr viel stärker als bisher mit dem Schutz unserer digitalen Infrastruktur verknüpfen. Die Betrachtung von Gefahrenlagen wollen wir auf neue sicherheitspolitische Risiken und deren potentielle Auswirkungen auf die Bevölkerung konzentrieren.

Eine gute Krisenprävention und -bewältigung bedarf einer finanziellen Kraftanstrengung. Dabei sollten wir uns stets vor Augen führen, dass jeder hier investierte Euro einen deutlich größeren Schaden abwenden kann. Maßnahmen, die wir im Zivilschutz ergreifen, kommen auch dem Katastrophenschutz in unseren Städten und Gemeinden zugute – und das zu jeder Zeit. Dieser Doppelnutzen stärkt die Gesamtstruktur der Gefahrenabwehr und erhöht die gesamtstaatliche Resilienz.

Ein krisenfesteres Land erreichen wir durch:

1. Strukturen stärken und Zusammenarbeit verbessern

Länderübergreifende oder besondere Schadenslagen können die Fähigkeiten von Ländern und Kommunen überfordern. Sie bedürfen einer besonderen Koordination von Hilfsmaßnahmen, damit Menschen geholfen und Schaden in Notlagen abgewendet werden kann. Damit der Bund seiner Aufgabe im Zivilschutz effektiv nachkommen kann, braucht es die Neuausrichtung des zuständigen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie die dortige Einrichtung einer verantwortlichen Zentralstelle. Zusammen mit den Ländern und anderen Stellen muss ein tagesaktuelles 360-Grad-Lagebild im Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum (GMLZ) erstellt werden, damit im Krisenfall schnell und angemessen reagiert werden kann. Auch den Aufbau des Gemeinsamen Kompetenzzentrums von Bund und Ländern (GeKoB) wollen wir voranbringen. Bei alledem ist eine gute, auf klaren Rechtsgrundlagen fußende Kooperation mit Stellen, wie z.B. dem Cyber-Abwehrzentrum (CAZ) notwendig, um besser auf Gefahren für digitale Infrastrukturen reagieren zu können.

2. Zivile Verteidigung in den Blick nehmen

Die militärische und die zivile Verteidigung stehen in einem direkten Zusammenhang. Sie müssen daher im Kontext der Gesamtverteidigung betrachtet werden. In der Debatte um die Resilienz und Krisenfähigkeit ist daher zwingend auch der Aspekt des Zivilschutzes zu beachten. Maßgeblich hierfür ist die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV), die konkrete Schutzziele und Maßnahmen definiert. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der KZV wollen wir entschieden vorantreiben. Die Mitgliedstaaten der NATO haben sich auch zur Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung verpflichtet. Das wird bei der Diskussion um die NATO-Quote oft vergessen und zeigt, dass es im Rahmen von Bündnisverpflichtungen nicht nur auf die militärische Komponente ankommt, sondern auch auf den Schutz der Zivilbevölkerung. Dazu gehört, dass umfangreiche Fähigkeiten zur Unterbringung und Versorgung von Menschen vorgehalten werden, ebenso wie der Ausbau von Notbrunnen zur Trinkwasserversorgung.

3. Ehrenamt fördern und digitales Ehrenamt ausbauen

Die rund 1,7 Millionen freiwilligen Helfer*innen bilden das Rückgrat des Zivil- und Katastrophenschutzes. Aktuell leisten die Ehrenamtlichen von Feuerwehr, Hilfsorganisationen und Technischem Hilfswerk (THW) eine herausragende Arbeit bei der Erstversorgung und

Notunterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank. Wir dürfen es aber nicht bei lobenden Worten belassen. Die vergangenen Jahre waren für die ehrenamtlichen und hochprofessionellen Helfer*innen eine große Belastung. So haben viele bereits während der COVID-19-Pandemie oder der Hochwasserkatastrophe Großartiges geleistet. Wir wollen jetzt die Bedingungen für das Ehrenamt deutlich verbessern und wichtige Vorhaben wie die Helfergleichstellung zügig umsetzen. Der Koalitionsvertrag macht hier verschiedene Vorschläge, die es nun zügig umzusetzen gilt. Darüber hinaus wollen wir alles dafür tun, mehr Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen, damit unsere Gesellschaft noch resilienter wird. Zudem ist ehrenamtliches, digitales Knowhow stärker in bestehende Strukturen einzubinden, etwa über die Schaffung eines „Cyberhilfswerks“ beim THW.

4. Selbsthilfefähigkeit der Menschen stärken

Die Resilienz einer Bevölkerung in Krisenlagen wird maßgeblich von der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung beeinflusst. Das Wissen über mögliche Gefahren sowie ein entsprechender Umgang schafft Sicherheit in der Krise und steigert so die Souveränität der Bürger*innen. Gleichzeitig kann eine sachliche Auseinandersetzung mit Gefahren Ängste abbauen und negativen Verhaltensweisen entgegenzutreten. Die Vermittlung von grundlegenden Selbsthilfefähigkeiten muss daher stärker Einzug in Bildungseinrichtungen und Arbeitsstätten finden. Hierzu gehören das Erlernen und Trainieren von Erste-Hilfe-Maßnahmen oder einer angemessenen Notfallvorsorge im Haushalt. Auch Spontanhelfende sollten etwa mit Hilfe einer App in einer Krisensituation besser zentral koordiniert werden.

5. Kritische Infrastrukturen umfassend schützen

Die Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) sind die Lebensadern unserer Gesellschaft. Die Versorgung mit Energie, Wasser, Lebensmitteln oder die moderne Kommunikation sind essenziell für unser Zusammenleben. Eine Beeinträchtigung oder ein Ausfall der KRITIS kann innerhalb kurzer Zeit enorme Schäden verursachen, wenn es z.B. zu großflächigen und längeren Stromausfällen kommt. Mögliche Gefahrenquellen sind vielseitig und reichen von Unwettern bis zu gezielten (IT-)Angriffen. Dementsprechend wollen wir sowohl digitale als auch physische Schutzmaßnahmen umfassend stärken, um ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten. Auch hierzu macht der Koalitionsvertrag sehr konkrete Vorgaben, die es haushälterisch unterfüttert nun priorisiert umzusetzen gilt. Ein wichtiger Bestandteil ist die Schaffung eines KRITIS-Dachgesetzes sowie eine bessere Vernetzung der beteiligten Behörden, nicht zuletzt des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), die Stärkung von deren Unabhängigkeit sowie klare Rechtsgrundlagen für die (gemeinsame) Arbeit.

Wir brauchen darüber hinaus eine kohärente digitalpolitische Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen und der Erhöhung der Resilienz unserer Gesellschaft. Angesichts der furchtbaren Entwicklungen in der Ukraine stehen die Themen IT-Sicherheit und gesellschaftliche Resilienz gerade ganz oben auf der politischen Agenda. Sogenannte Hackbacks lehnen wir ab. Unser Ziel muss es sein, die im Koalitionsvertrag verankerten Projekte priorisiert umzusetzen und die vorgesehenen Ressourcen effizient für die Erhöhung der Resilienz einzusetzen.

6. Klassische und digitale Aspekte des Zivilschutzes besser verzahnen

Unsere Gesellschaft ist im hohen Maß vernetzt und auf digitale Infrastrukturen angewiesen. Der Zivilschutz muss diesem Umstand dringend stärker Rechnung tragen und zusätzliche Fähigkeiten

aufbauen. Die sogenannten „Virtual Operations Support Teams“ (VOST) zur digitalen Auswertung und Weiterverarbeitung von Lageinformationen des THW sind ein erster richtiger Schritt in der Digitalisierung des Zivilschutzes. Eine wichtige Ergänzung dieser Kompetenz ist der Aufbau eines „Cyberhilfswerks“, der jetzt mit Hochdruck vorangebracht werden muss. Zu den möglichen Aufgaben könnten Hilfsleistungen beim Zusammenbruch wichtiger IT-Systeme gehören sowie der Aufbau von Behelfsstrukturen beim Ausfall von Strom- oder Kommunikationsnetzen, die Erstellung von Lagebildern und die Unterstützung öffentlicher Kommunikation.

7. Warnsysteme verbessern und ausbauen

Die frühzeitige Warnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Zivilschutzes. Nur wenn frühzeitig Informationen zu Gefahrenlagen vorliegen, können effektive Abwehrmaßnahmen eingeleitet und Menschen geschützt werden. Darüber hinaus schaffen transparente und frühzeitige Informationen Vertrauen in staatliches Handeln. Zur Erweiterung des sogenannten „Warn-Mixes“ gehört eine einheitliche Kommunikation verschiedener staatlicher Stellen, die Ausweitung und Beschleunigung des Förderprogramms für Sirenen sowie die zügige Umsetzung des Cell-Broadcasting. Auch moderne Plattformen wie die Warn-App „NINA“ wollen wir ausbauen. Warnsysteme müssen jedoch möglichst barrierefrei gestaltet sein.

8. Gute und moderne Ausstattung für den Zivilschutz

Eine moderne und gute Ausstattung ist ein wesentlicher Bestandteil für einen funktionierenden Zivilschutz sowie Ausdruck von Respekt gegenüber den haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften. Investitionen in die Feuerwehren, Hilfsorganisationen und das THW müssen fortgeschrieben und Fähigkeitslücken im Zivilschutz geschlossen werden. Der Aufbau einer Bundesreserve Notstrom gehört ebenso dazu wie die kurzfristige Beschaffung von mindestens zehn Modulen des „Labors 5000“, das 5000 Menschen autark unterbringen und versorgen kann. Darüber hinaus braucht es zusätzliche und leistungsstärkere Zivilschutzhubschrauber, die 24/7 zur Verlegung von Einsatzkräften und Material sowie für den Transport von Patient*innen verwendet werden können. Das Netz und die Leistungsfähigkeit des Digitalfunks der Behörden und Organisationen (BOS) muss, wo nötig, verbessert werden.

9. CBRN-Schutz jetzt zur Priorität machen

Die Gefahren, die durch chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Stoffe ausgehen, sind enorm. Der Krieg in der Ukraine und die Gefechte im unmittelbaren Bereich von Kernkraftwerken haben diese besondere Gefahr noch einmal unmissverständlich verdeutlicht. Auch die Sorge vor dem Einsatz von biologischen oder chemischen Kampfstoffen ist sehr ernst zu nehmen. Deutschland besitzt Fähigkeiten zum Aufspüren, Eindämmen und Bewältigen von CBRN-Schadensereignissen. Die aktuelle Gefahrenlage und mögliche zukünftige komplexe Schadenslagen verlangen aber, dass wir die Fähigkeiten im CBRN-Schutz kritisch prüfen und weiter ausbauen. Hierzu zählt eine intensivere Vorbereitung auf die Versorgung von Menschen, die mit Gefahrenstoffen in Kontakt gekommen sind.

10. Notfallreserven schaffen und handlungsfähig bleiben

Die Bevorratung von lebenswichtigen Gütern schien lange nicht mehr notwendig zu sein. So beschränken sich die aktuellen Schutzvorschriften auf wenige Bereiche wie die Grundversorgung mit Lebensmitteln oder die Erdölbevorratung. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine lässt diese Maßnahmen in einem neuen Licht erscheinen und verdeutlicht die Notwendigkeit einer guten

Vorsorge. Darüber hinaus hat die Bundesregierung kurzfristig auf den aktuellen Konflikt reagiert und die Vorschriften zur Speicherung von Erdgas geändert. Jetzt ist es an der Zeit, dass wir grundsätzlich prüfen, welche Versorgungsengpässe mit wichtigen Gütern in Konfliktsituationen entstehen könnten und welche Vorbereitungen zur Schaffung von eigenen Produktionskapazitäten und Notfallreserven zu schaffen sind. Hier sind sowohl der Bund als auch die Länder gefordert.

11. Gesundheitlichen und medizinischen Bevölkerungsschutz ausbauen

Bei geeigneter Schutzausrüstung, Medikamenten, medizinischem Material oder Technik braucht es in nationalen Krisen Vorhaltungen, auf die schnell zurückgegriffen werden kann. Der Bund hält eine nationale Reserve Sanitätsmaterial zur Verfügung. Der Aufbau der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz soll diese Vorhaltungen ergänzen und ist eine der ersten Lehren aus der COVID-19-Pandemie. Diese Kapazitäten müssen weiter ausgebaut werden. Ein Gesundheitssicherstellungsgesetz soll außerdem regeln, wie die Versorgung mit Medizinprodukten, Medikamenten und Schutzausrüstung auch in Krisenlagen sichergestellt werden kann – und welche personellen und materiellen Vorhaltungen im Gesundheitswesen getroffen werden müssen.

12. Physische Schutzkonzepte offen diskutieren

In Deutschland sind praktisch kaum noch Schutzräume vorhanden, da diese mit dem Ende des Kalten Krieges zurückgebaut wurden. Inwiefern die Einrichtung von Schutzräumen eine sinnvolle und umsetzbare Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung sein kann, muss offen diskutiert werden. Auch unsere europäischen Nachbarn verfolgen hierbei sehr unterschiedliche Konzepte. Eine Möglichkeit besteht z.B. darin, grundsätzlich geeignete Bauten wie U-Bahnhöfe, Tiefgaragen oder Keller in öffentlichen Gebäuden in Schutzkonzepte einzubeziehen. Dabei sind die Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen sowie Barrierefreiheit bei der Entwicklung von Schutzraumkonzepten zu beachten. Darüber hinaus ist es wichtig, dass grundsätzliche Staats- und Regierungsfunktionen auch im Spannungs- und Verteidigungsfall aufrechterhalten werden können.

13. Krisenszenarien üben

Regelmäßige Übungen helfen dabei, Routinen zu gewinnen sowie Fähigkeitslücken und Fehler zu erkennen. Der Bund führt unter Federführung des BBK jährliche „Länder- und Ressortübergreifende Übungen (LÜKEX)“ durch, die einen hohen Mehrwert für die Teilnehmenden bieten. Diese Übungen gilt es auszubauen und durch operative Einheiten zu ergänzen. Wichtig hierbei ist, dass vom Bund bis in die Kommunen unterschiedliche Akteur*innen eingebunden werden. In diesem Zusammenhang müssen auch weitere Ausbildungs- und Schulungsstandorte der „Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ)“ aufgebaut werden.

14. Nationale Resilienz-Strategie umsetzen

Neben der Konzeption Zivile Verteidigung stellt das „Sendai Rahmenwerk“ der Vereinten Nationen (UN) eine wichtige Grundlage der Katastrophenvorsorge und Schaffung von Resilienz dar. Deutschland hat sich zur Umsetzung des Rahmenwerks verpflichtet. Im Sinne des Doppelnutzens von Zivil- und Katastrophenschutzfähigkeiten müssen die Anstrengungen zur Umsetzung des Rahmenwerks weiter vorangetrieben werden. Dabei müssen private sowie staatliche Akteur*innen aller Ebenen einbezogen werden, um eine gesamtstaatliche Resilienz zu erreichen.

15. Europäische und internationale Zusammenarbeit stärken

Die Zusammenarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz ist Ausdruck von Solidarität und leistet einen wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung, um auch über Ländergrenzen hinweg Hilfsleistungen bereitzustellen und Notfallmaßnahmen zu koordinieren. Auch der Erfahrungsaustausch mit unseren europäischen Nachbarn ist wertvoll für die Verbesserung von Vorsorge und Krisenmanagement. Deutschland hat die Ukraine frühzeitig mit Nothilfemaßnahmen unterstützt und z.B. medizinisches Material, Ausrüstung, Fahrzeuge oder Lebensmittel geliefert. Darüber hinaus wurden Maßnahmen ergriffen, um unsere europäischen Nachbarn bei der Versorgung geflüchteter Menschen zu unterstützen. Dabei reicht die Palette von einfachen Maßnahmen bis zur komplexen Technik. Das europäische Katastrophenschutzverfahren und die europäische Katastrophenschutzreserve „rescEU“ wollen wir weiter ausbauen, um innerhalb Europas und auch Nicht-EU-Ländern in Notfällen wie Naturkatastrophen, Gesundheitskrisen oder Konflikten schnell helfen zu können sowie Vorsorgemaßnahmen zu stärken.